



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen

Frank Köhler

HAUSANSCHRIFT
Robert-Bosch-Straße 28
63225 Langen
TEL +49 (06103) 8043-424
FAX +49 (06103) 8043-250

Per E-Mail: [REDACTED]

ordnungswidrigkeiten@baf.bund.de

Betreff: Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 01.07.18

LFR/1.15.1/0002-001/18
Langen, 10.07.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

meine Behörde ist u. a. zuständig für die Verfolgung und Ahndung luftverkehrsrechtlicher Verstöße im Zusammenhang mit der Nichtaufrechterhaltung der dauernden Hörbereitschaft [vgl. Punkt 8035 a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26.09.2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und... (SERA) i. V. m. § 44 Abs. 2 Nr. 25 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 13 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)].

Das von Ihnen angesprochene Ausrücken der Alarmrotte ist evtl. in manchen Fällen eine Folge des Verlusts der dauernden Hörbereitschaft, jedoch gehört es nicht zum Tatbestand der oben aufgeführten Ordnungswidrigkeit. Daher liegen bei meiner Behörde auch keine statistischen Zahlen oder sonstige Daten über das Ausrücken der Alarmrotte vor.

Die Anzahl der hier aufgrund des Verdachts auf einen Verstoß gegen SERA. 8035 a) durchgeführten Bußgeldverfahren und deren Erledigung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:



Seite 2 von 2

Jahr	Anzahl der Ver- fahren insgesamt:	davon erledigt durch:				noch laufend:
		Bußgeld	Verwarnung	Abgabe ausl. Behörde	Einstellung	
2015	122	5	12	6	98	1
2016	149	8	5	9	126	1
2017	135	13	15	19	85	3

Der Inhalt dieses Schreibens wird als „einfache Auskunft“ im Sinne des §
10 Abs. 1 Satz 2 IFG eingestuft und ist daher gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Köhler